



Preisblatt *havenstrom* ersatzbelieferung
für Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung
über 10.000 kWh/Jahr - gültig ab 1. August 2025

Für die Versorgung mit Strom in Niederspannung in der Ersatzversorgung im Vertriebsgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH. Die Ersatzversorgung erfolgt gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an Kunden ohne registrierende Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

 bei einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh	Energiepreis je kWh	Leistungspreis je Jahr
	ct netto	€ netto
	13,03	198,00

Angegeben ist der Nettopreis für die reine Energielieferung.

Hinzugerechnet werden:

- die Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Aufschlag für besondere Netznutzung
- die § 17 Offshore-Netzumlage
- die Umlage für Abschaltbare Lasten
- die Konzessionsabgabe
- die Netznutzungs- und Messentgelte
- die Stromsteuer
- die Umsatzsteuer

in der jeweils zum Lieferzeitpunkt genehmigten und veröffentlichten Höhe.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung.

Der Leistungspreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Leistungspreis um 27,02 Euro (brutto).

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Die Netzentgelte sind veröffentlicht auf www.gew-wilhelmshaven.de

Stromlieferung

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Im Netzgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH ist GEW Grund- und Ersatzversorger.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrags beliefert wird, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt über mehrere Monate. Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt. Die Rechnung beinhaltet alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung: Preise für die reine Energielieferung, Entgelte für Netznutzung und ggf. Messstellenbetrieb sowie Abgaben, Umlagen und Steuern).

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

GEW Wilhelmshaven GmbH
Nahestraße 6 · 26382 Wilhelmshaven
Fon 04421 404-0 · Fax 04421 404-999
www.gew-wilhelmshaven.de
info@gew-wilhelmshaven.de
Öffnungszeiten Kundenzentrum:
Mo. bis Do.: 8:00-17:00 Uhr
Fr.: 8:00-13:00 Uhr

Aufsichtsratsvorsitzender:
Carsten Feist, Oberbürgermeister
der Stadt Wilhelmshaven
Geschäftsführer:
Josef Thomann
Sitz: Wilhelmshaven
Handelsregister: AG Oldenburg HRB 130004
St.-Nr.: 70/200/00704 · **USt-IdNr.:** DE277468236

Kontoverbindungen:

Sparkasse Wilhelmshaven
Volksbank Wilhelmshaven eG
OLB Wilhelmshaven
Commerzbank
Postbank Hannover

IBAN:
DE05 2825 0110 0002 1020 51
DE69 2829 0063 0000 5020 05
DE46 2802 0050 9006 6663 00
DE15 2824 0023 0335 3331 00
DE02 2501 0030 0053 4683 04

BIC:
BRLADE21WHV
GENODEF1WHV
OLBODEH2XXX
COBADEFFXXX
PBNKDEFF
Stand 01.08.2025

Stromkennzeichnung

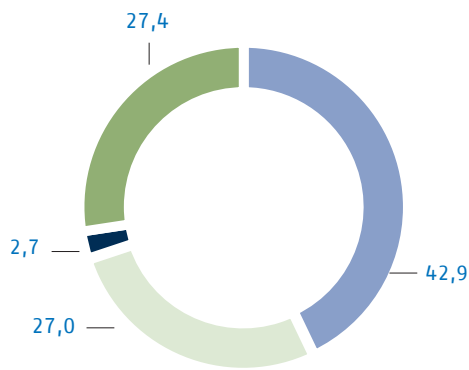
(Energieträgermix und Umweltauswirkung)



Woraus besteht der Strom, mit dem wir Sie versorgen?

Wenn Sie diese Frage schon immer interessiert hat – hier die Antwort: Elektrische Energie wird auf unterschiedliche Art und Weise erzeugt. Um Stromkunden über Stromherkunft und Umweltauswirkungen zu informieren, veröffentlichen wir gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl.I.S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 84 des Gesetzes vom 21. Februar 2025 (BGBl.I.S. 3436) geändert worden ist, die nachfolgende Stromkennzeichnung:

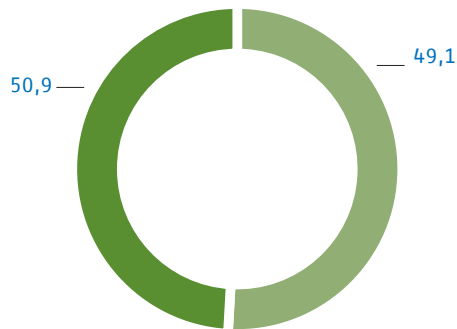
Gesamtenenergieträgermix des Unternehmens



Umweltauswirkungen

546 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall

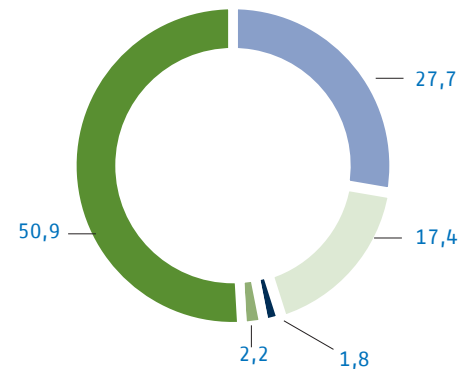
Ökostrom-Produkte



Umweltauswirkungen

0 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall

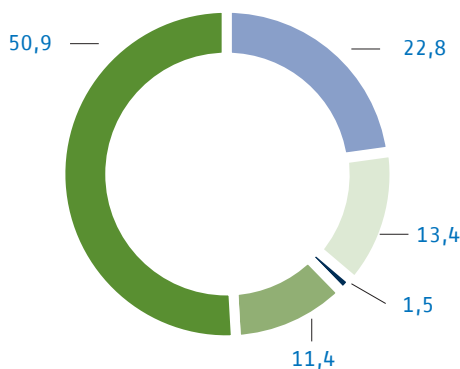
Verbleibender Energieträgermix



Umweltauswirkungen

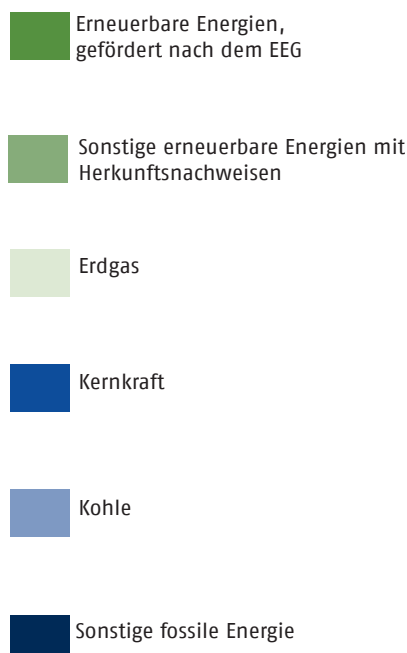
353 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall

Zum Vergleich: Strom- erzeugung in Deutschland



Umweltauswirkungen

298 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil
Italien	7,4%
Niederlande	6,2%
Norwegen	86,4%

Hinweis

Die Werte für Öko-Stromprodukte gelten für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % erneuerbaren Energien. Für alle anderen Stromprodukte gelten die Werte des verbleibenden Energieträgermixes. Die Werte für den Deutschlandmix stammen vom bdeu.

Energieeinsparung

Die Themen der Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.gew-wilhelmshaven.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.